



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0050/2022  
Az. 787.42

Sachstand Wildruhegebietsplanung		
Amt:	Hauptamt	Datum: 13.04.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	25.04.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1) Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss stimmt der vorgelegten Gebietsabgrenzung als weiterer Planungsgrundlage zu.
- 2) Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss beauftragt den Geschäftsführer der Ferienregion mit der Erarbeitung eines mit den Forstbehörden und den betroffenen Jagdpächtern abgestimmten Verordnungsentwurfs, welcher für die Zeit einer dreijährigen Probephase auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung in den Wildruhegebieten gelten soll.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |  |                 |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                                | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |  | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |  | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |  |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen zum Thema in den Jahren 2018 und 2019 wird hingewiesen. Die Wildruhegebietsplanung Münstertal als Pilotprojekt des AK „Respekt Wildtiere“ am Ministerium für Ländlichen Raum Bad.-Württ. (zuständiger Ministerialbeamter: Dr. Christoph Janko) hat zum Ziel, eine Konfliktminimierung zwischen den wachsenden Ansprüchen einer Freizeitgesellschaft und den Lebensgrundlagen gesunder Wildtierpopulationen zu schaffen. Der Begriff „Wildruhegebiet“ beinhaltet dabei, dass eine Störung durch Freizeitaktivitäten eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Die forstliche Bewirtschaftung und das Jagdwesen werden nicht über das bestehende Maß reglementiert.

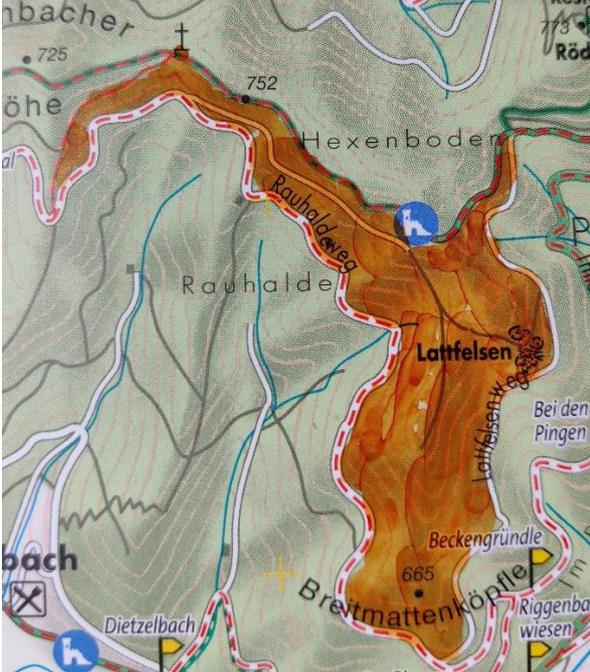
Die methodische Herangehensweise stellte bewusst die persönlichen Erfahrungen langjähriger Jagdpächter zum Wildverhalten an den Anfang und erfasste in Einzelgesprächen entsprechende Daten. Diese wurden kartografisch fixiert und mit vorhandenen Daten der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (vorhandene Wildruhegebiete, Auerhuhn-Gebiete, Wildtier-Korridore, Waldbiotop-Kartierung) sowie naturschutzfachlichen Gebietsdaten (NSG, FFH- und Vogelschutzgebiete) verschnitten. Zusätzlich wurde zur Auswahl geeigneter Gebiete auf Aspekte des Waldeigentums (vorzugsweise kein Privatwald), der Vernetzung und räumliche Bezüge geachtet mit dem Ziel, die Gebiete nicht als isolierte Einzelflächen auszuweisen.

Ursprünglich war vorgesehen, das weitere Vorgehen in Form Runder Tische mit allen Beteiligten durchzuführen. Dies konnte aufgrund der bekannten Umstände nicht in der gewünschten Form realisiert werden. Daher wurde wieder auf Einzelgespräche zurückgegriffen.

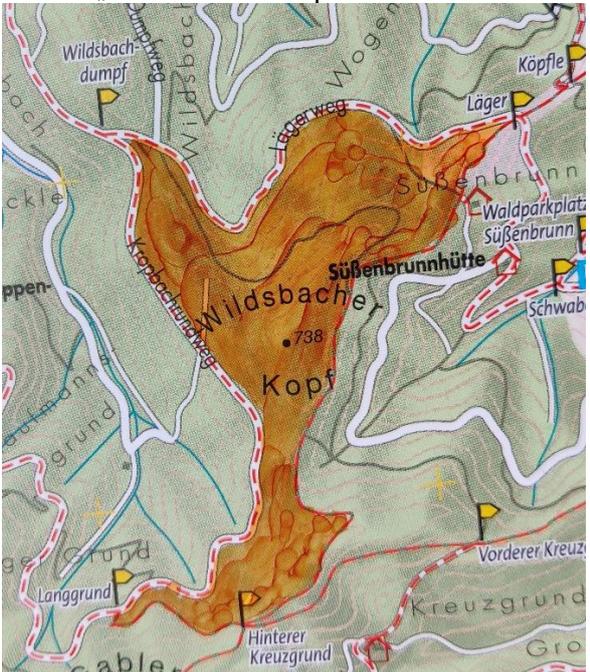
Eine daraus entstehende vorläufige Gebietsauswahl wurde mit den betroffenen Förstern hinsichtlich ihrer Praktikabilität und sinnhaften Abgrenzung abgestimmt.

Folgende acht Gebietsvorschläge sind das Ergebnis der Erarbeitung:

Gebiet „Lattfelsen“



Gebiet „Wildsbacher Kopf“





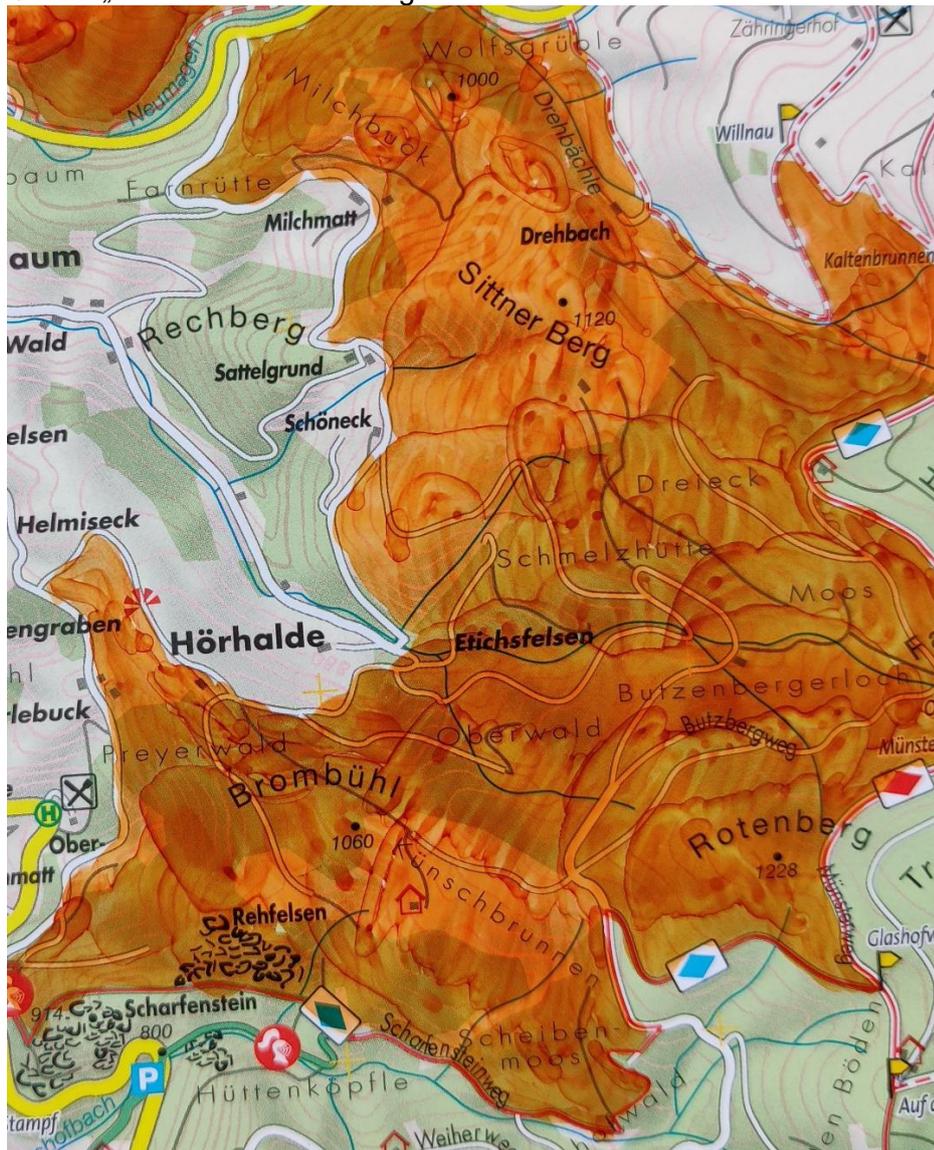
Gebiet „Belchen-Nord“



Gebiet „HeidsteinWest – Breitnau“



## Gebiet „Brombühl – Sittnerberg“



## Weiteres Vorgehen

Aus den Vorberatungen entstand der Wunsch, vor rechtsverbindlichen Ausweisungen in Form einer Verordnung durch die Höhere Forstbehörde eine dreijährige Probephase anzusetzen, in der sich die getroffenen Regelungen bewähren können. Hierzu ist die Erarbeitung gebietsspezifischer Regelungen in Form einer vorläufigen Verordnung vorgesehen, welche mit den Waldeigentümern, Forstbehörden und Jagdpächtern abgestimmt auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung die Probephase ermöglichen.